

Regierungsratsbeschluss

vom 7. Dezember 2015

Nr. 2015/2063

Gesetz über den tiefen Untergrund und Bodenschätze (GUB) Öffentliches Vernehmlassungsverfahren

1. Erwägungen

Das Bau- und Justizdepartement unterbreitet die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) „Gesetz über den tiefen Untergrund und Bodenschätze (GUB)“ zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

- 2.1 Die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) „Gesetz über den tiefen Untergrund und Bodenschätze (GUB)“ wird in erster Lesung beraten und beschlossen.
- 2.2 Das Bau- und Justizdepartement wird ermächtigt und beauftragt, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren über diesen Entwurf durchzuführen.
- 2.3 Die Vernehmlassungsfrist läuft bis 31. März 2016.
- 2.4 Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Vernehmlassungsadressaten per E-Mail über das eröffnete Vernehmlassungsverfahren zu informieren.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Vernehmlassungsentwurf

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (3)
Bau- und Justizdepartement/Rechtsdienst (re)
Amt für Umwelt (3)
Amt für Raumplanung
Hochbauamt
Amt für Geoinformation
Amt für Verkehr und Tiefbau
Amt für Denkmalpflege und Archäologie
Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Landwirtschaft
Amt für Wald, Jagd und Fischerei
Amt für Wirtschaft und Arbeit
Amt für Gemeinden
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Departement des Innern
Departement für Bildung und Kultur
Staatskanzlei Legistik und Justiz (FF)
Staatskanzlei (eng, rol, mal, ett) (4)
Parlamentsdienste
Amtsblatt (ste, Publikation Vernehmlassungsverfahren)
Medien (jae)